

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

14. Jahrgang **Nr. 47** 23. November 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Die Zukunft des Kontingentsystems.

Sprach man in früheren Zeiten von Handelshemmnissen, so meinte man Zolltarife, und die Idee, die ihnen zugrunde lag, war die, dem ausländischen Konkurrenten im Verhältnis zum einheimischen das Geschäft zu erschweren. Heute ist von einer Erschwerung keine Rede mehr: heute handelt es sich nur noch um seine Ausschaltung. Zu diesem Zweck hat uns der Fortschritt das Kontingentsystem beschert, ein Handelshemmnis, das in der kürzlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Internationalen Handelskammer als „fast unüberwindbar" bezeichnet wurde. Diese Bewertung dürfte Anhänger wie Gegner des Systems befriedigen, denn sie beweist seine Wirksamkeit, und seine Wirksamkeit ist ein Beweis seiner Gefährlichkeit.

Es ist zweifelhaft, ob es Viele gibt, die das Kontingentsystem vorbehaltlos billigen. Ebenso zweifelhaft ist aber leider, ob mit einer radikalen Beseitigung dieses und anderer Hemnisse des natürlichen Verlaufs des internationalen Güteraustausches in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Die wesentlichen Voraussetzungen für die Wiedererlangung des Vertrauens und der Stabilität in der Wirtschaft sind noch nicht erfüllt. Sie betreffen vor allem die Währungstabilisierung auf Grundlage eines internationalen Wertmessers und die praktische Anerkennung des Grundsatzes, daß die Gläubigerländer die Schuldenzahlung durch Waren- und Dienstleistungen annehmen müssen. Solange die Währungen bedeutender Länder noch plötzlichen und beabsichtigten Wertschwankungen ausgesetzt sind, besteht nur sehr geringe Aussicht auf eine Verminderung der Handelshemmnisse.

Aus dieser Erwägung hat der Verwaltungsrat der IHK in seiner Sitzung im vorigen Monat einen Beschluß gefaßt, in dem er zum Ausdruck bringt, daß „man sich heute mit dem Kontingentssystem als einer Tatsache abfinden müsse." Diese Wendung bedeutet nicht eine widerwillige Anerkennung des Systems; noch verbirgt sich in ihr das hilflose Eingeständnis einer Niederlage in dem von der IHK geführten Kampf um einen freieren Güteraustausch, in dem sie bei immer breiteren Schichten des Wirtschaftslebens in allen Ländern Unterstützung findet. Diese Feststellung beruht vielmehr lediglich auf einer realistischen Einstellung zu dem zwangsläufigen Ablauf aller wirtschaftlichen Dinge. Für die Gegenwart ist das Kontingentsystem eine Tatsache, mit der man rechnen muß und das vielleicht sogar berufen ist, für einige Zeit noch eine immer wichtigere Rolle in der internationalen Handelspolitik zu spielen. Das beweist das Bestreben der Goldblockländer, den Güteraustausch innerhalb ihrer Gruppe zu fordern, wofür die Kontingentierung zweifellos ein wichtiges Hilfsmittel darstellen würde.

In der vorerwähnten Entschließung des Verwaltungsrats der IHK. wird festgestellt, daß die allgemeine Tendenz trotz der bereits bestehenden tiefgreifenden Hemmnisse des Welthandels heute mehr denn je auf Beschränkung des Güter- und Kapitalumlaufs gerichtet ist. Die Entschließung des Verwaltungsrats der IHK. lautet:

1. Der Verwaltungsrat stellt fest, daß trotz der fast von allen Regierungen verfolgten Einschränkungspolitik sich der Drang zum Export überall aufs stärkste geltend macht. Die Vergrößerung des Auslandsabsatzes von Industrie und Handel gilt nach wie vor als eine wirtschaftliche Notwendigkeit und als Merkmal der nationalen Lebenskraft. Dieser Drang ist heute wie vordem nur dann zu befriedigen, wenn die Möglichkeiten des internationalen Güteraustausches gesichert werden. Der Verwaltungsrat schließt hieraus, daß alle Versuche in dieser Richtung allgemeine Zustimmung finden sollten. Es muß jedoch anerkannt werden, daß diese Bestrebungen nur dann zum Erfolge führen können, wenn gewisse wesentliche Bedingungen erfüllt werden, die in dem Bericht der IHK. an die Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz niedergelegt worden sind: vor allem die Stabilität der Währungen sowie die Notwendigkeit, daß die Gläubigerländer den Grundsatz der Schuldenabtragung durch Waren- und Dienstleistungen anerkennen und ihn in die Tat umsetzen, wobei es den hauptsächlichen Gläubigerländern obliegt, die Initiative zu ergreifen.

2. Im Jahre 1933 hat der Wiener Kongreß der Internationalen Handelskammer eine Politik der Mäßigung bezüglich der Zolltarife empfohlen und hat ein Verfahren vorgeschlagen, das soweit als notwendig Ausnahmen von der unbedingten und unbeschränkten Anwendung der Meistbegünstigungsklausel ermöglicht, ohne die Rechte dritter Staaten aus bestehenden Verträgen zu verletzen.

3. Zur Frage der Kontingentierung — mit der sich der Wiener Kongreß nicht besonders befaßt hatte — erklärt der Verwaltungsrat, daß diese Methode den normalen Bedürfnissen des internationalen Güteraustausches zuwiderläuft, da sie ein Element der Willkür und der Starrheit einführt. Die damit verbundene Intervention des Staates führt trotz aller Bemühungen der zuständigen Behörden zu Schwierigkeiten wegen der Methoden der Kontingentsfestsetzung und wegen der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Länder. Die protektionistischen Tendenzen werden hierdurch gefördert, da eine feindselige Stimmung zwischen den Staaten hervorgerufen wird, die zwangsläufig Vergeltungsmaßnahmen auslösen muß. Die Bestimmungen über die Kontingentierung sollten Schwierigkeiten begegnen, die man zunächst als vorübergehend betrachtete; heute aber besteht die Gefahr, daß sie sich in einen Dauerzustand verwandeln.

4. Der Verwaltungsrat erkennt an, daß man sich vor allem in Anbetracht der dauernden Währungsschwankungen mit dem Kontingentssystem als einer Tatsache abfinden muß, obwohl es seiner Natur nach ursprünglich nur dazu bestimmt war, einem dringenden Bedürfnis des Augenblicks abzuhelfen. Der Verwaltungsrat richtet jedoch einen dringenden Appell an die verantwortlichen Stellen, die Nachteile der Kontingentierung auf das geringstmögliche Maß herabzusetzen, um dem internationalen Güteraustausch wenigstens ein Mindestmaß an Sicherheit zu geben. Er unterbreitet daher den Regierungen die folgenden Grundsätze, die seines Erachtens bei der Durchführung der Kontingentierung Anwendung finden sollten:

a) Für solche Waren, deren Einfuhr bereits durch die Kontingentierung beschränkt ist, sollten grundsätzlich Zollerhöhungen sowie die Erhe-

bung einer Gebühr für die Einfuhrgenehmigungen und die Auferlegung irgendwelcher neuer Abgaben ausgeschlossen sein.

b) Die Kontingente sollten nach Möglichkeit für einen bestimmten Zeitabschnitt festgelegt werden, z. B. für die Dauer von wenigstens einem Jahr. Unvermeidliche Aenderungen während des Jahres aus Saisongründen sollten vorausbestimmt und nicht im letzten Augenblick eingeführt werden. Es sollte die Möglichkeit regelrechter Verträge ins Auge gefaßt werden, die für die Dauer eines bestimmten Zeitabschnitts zu gelten und die Kontingentierungsmaßnahmen in dieser Zeit zu regeln hätten.

c) Jedes Land sollte das ihm eingeräumte Kontingent in voller Höhe ohne irgendwelche verwaltungsmäßigen Einschränkungen ausnutzen können. Insbesondere sollte eine nicht in Anspruch genommene Einfuhrerlaubnis von der zuständigen Behörde auf einen anderen Importeur übertragen werden können. Gegenwärtig wird das System so gehandhabt, daß ein Ueberschuß, der sich im Laufe einer Periode ergibt, gewöhnlich von dem Kontingent der nächsten Periode abgezogen wird. Das umgekehrte Verfahren müßte ebenfalls Anwendung finden, d. h. jedes Kontingent, das während eines bestimmten Zeitabschnitts nicht ausgenutzt worden ist, sollte in Anbetracht des geringeren Verbrauchs im Einfuhrland auf die nächste Periode übertragen werden.

d) Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, die eine strikte und einwandfreie Durchführung der getroffenen Maßnahmen sowie die Erteilung der Einfuhrerlaubnisscheine in kürzester Frist gewährleisten.

e) Bei der Festsetzung der Kontingente sollten die Länder, in denen sie Anwendung finden, das Ursprungsland der betreffenden Produkte berücksichtigen, insbesondere zugunsten gewisser Staaten, die ihre Waren durch Vermittlung dritter Märkte ausführen.

5. Mehrere Länder erheben gegenwärtig bei gewissen Waren außer den gewöhnlichen Einfuhrzöllen noch Zuschläge und Sonderabgaben. Nach Ansicht des Verwaltungsrats sollten diese Zuschläge und Sonderabgaben für alle Länder in gleicher Höhe erhoben werden, um eine für den internationalen Güteraustausch schädliche Diskriminierung zu vermeiden.

6. Der Verwaltungsrat ist sich bewußt, daß diese Grundsätze den Gegenstand nicht erschöpfen und behält sich vor, die Frage je nach der weiteren Entwicklung einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Abschließend betont er erneut die Notwendigkeit einer energischen und umfassenden Aktion gegen die Uebertreibungen und Gefahren der Handelspolitik, die gegenwärtig von den meisten Regierungen betrieben wird.

7. Der Verwaltungsrat ist schließlich davon überzeugt, daß diese Vorschläge nur dann praktischen Erfolg haben können, wenn das Vertrauen unter den Völkern wiederhergestellt wird. Auch die besten Vorschläge auf wirtschaftlichem Gebiet bleiben fruchtlos, wenn sie in den politischen Kreisen keinen Widerhall finden. Der Verwaltungsrat ist sich bewußt, daß eines der wesentlichsten Ziele seiner Tätigkeit darin besteht, die Staatsmänner davon zu überzeugen, daß der Wohlfahrt der Völker nicht durch die Einschränkungen sondern durch die größtmögliche Förderung des internationalen Güteraustausches am besten gedient ist.

Der Verwaltungsrat der IHK. dürfte der Wirtschaft mit der Behandlung der besonderen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kontingentsystems einen wichtigen Dienst geleistet haben. Dabei ist vor allem hervorzuheben, daß es im gegenwärtigen Augenblick einer internationalen Wirtschaftsvertretung gelungen ist, völlige Uebereinstimmung über eine Reihe von Grundsätzen zu erzielen, die gewisse Mißstände des Systems auf ein Mindestmaß zurückführen und dem internationalen Güteraustausch wenigstens wieder ein gewisses Maß an Sicherheit geben sollen.

Wenn die Verhältnisse in manchen Fällen, in denen das Kontingentsystem in Geltung ist, so liegen, daß dies zur Aufstellung der Grundsätze geführt hat, so wirft dieser Umstand an sich ein grelles Licht auf die Folgen, von denen die aktive Beteiligung des Staates an der Führung und Leitung der Wirtschaft begleitet ist. Fast alle diese Grundsätze beruhen darauf, daß in der Praxis die bürokratische Handhabung des Systems notwendigerweise die Tendenz hat, Schwiregkeiten und Einschränkungen zu schaffen, die über das eigentliche Ziel der Kontingentierung, die bloße mengenmäßige Beschränkung der Gütereinfuhr, weit hinausgehen.

Betrachtet man das System der Kontingentierung als eine Tatsache, so bedürfen die Grundsätze selbst kaum einer Erläuterung. Der Grundsatz der Ziffer 4c ist vielleicht von besonders unmittelbarer Bedeutung. Nicht minder wichtig ist der Grundsatz, daß das Ursprungsland der kontingentierten Waren berücksichtigt werden sollte. Läßt man diesen Grundsatz außer acht, so führt dies zu Ungerechtigkeiten und weiteren Fehlschlüssen, da viele Länder ihre Produkte durch Vermittlung dritter Märkte ausführen.

Der Verwaltungsrat der IHK. betont, daß die erfolgreiche Durchführung seiner Vorschläge von dem gegenseitigen Vertrauen unter den Völkern und einer entsprechenden Unterstützung durch die Politik abhängt. Wir glauben hinzufügen zu können, daß in dem Augenblick, in dem international wieder volles Vertrauen herrscht, auch das Kontingentsystem verschwinden wird. Selbst im heutigen Stadium ist es nicht ohne Bedeutung, daß die französische Regierung, die als eine der ersten dieses System zur Anwendung brachte, es jetzt für gewisse Produkte aufgegeben und durch Zollerhöhungen ersetzt hat.

Die Auslandskredite polnischer Banken.

Entwicklung seit 1930. — Stand Ende Juni 1934.

In der Wirtschaft Polens haben die Auslandskredite seit jeher eine sehr bedeutende Rolle gespielt; es sei nur daran erinnert, daß z. B. die Industrie Oberschlesiens lange Zeit hindurch fast ausschließlich von den dortigen Filialen der deutschen D-Banken finanziert worden ist. Um so schwerer wog der starke Abzug der Auslandskredite, u. a. gerade der den polnischen Banken gewährten Kredite, als Folge der steigenden Weltwirtschaftskrise. Welche Ausmaße dieser Prozeß, besonders seit 1931, angenommen hat, zeigen folgende von der amtlichen Wirtschaftszeitschrift Polens („Polska Gospodarcza") veröffentlichten Statistiken des polnischen Finanzministeriums

(die die Staatsbanken, die meisten Privatbanken, Bankhäuser und größeren Kreditgenossenschaften berücksichtigt):

	Verpflichtungen:	Forderungen:
31. 12. 1930	640,0	182,8 Mill. Zł.
30. 6. 1931	658,9	157,4 „ „
31. 12. 1931	400,9	141,7 „ „
30. 6. 1932	316,0	123,9 „ „
31. 12. 1932	292,2	126,9 „ „
30. 6. 1933	261,9	105,0 „ „
31. 12. 1933	247,6	94,2 „ „
31. 3. 1934	238,6	104,7 „ „
30. 6. 1934	214,5	88,5 „ „

Danach waren also die Auslandskredite der polnischen Banken, die Ende 1930 per Saldo noch 457,2 Mill. Złoty betragen hatten, bis Ende 1933 auf 153,4 Mill. Złoty = ein Drittel des Standes von Ende 1930 zurückgegangen.

Dieser Prozeß ist noch nicht zum Stillstand gekommen, vielmehr sind die Auslandskredite der polnischen Banken, ebenso auch ihre Forderungen (diese nach vorübergehender Steigerung) im 1. Halbjahr 1934 weiter zurückgegangen und betrugen per Saldo am 30. 6. 1934 nur noch 126 Mill. = rund ein Viertel des Standes am Jahresende 1930. Im Zeitraum eines Jahres (30. 6. 1933 bis 30. 6. 1934) sind die Verpflichtungen an das Ausland von 261,9 auf 214,5 Mill. Złoty = um 18,1 %, die Forderungen von 105,0 auf 88,5 Mill. Złoty = um 15,7 % zurückgegangen.

Ein genaues Bild der Kreditumsätze mit dem Auslande liefert die folgende Statistik (in Mill. Złoty):

	31.12.30	31.12.32	30.6.33	31.12.33	30.6.34
Verpflichtungen:	**640,0**	**292,2**	**261,9**	**247,6**	**214,5**
unbefristet:	155,5	84,4	66,5	67,0	65,6
davon sofort fällig	111,7	51,4	43,0	43,9	44,4
befristet:	355,9	114,5	102,8	101,2	71,3
davon 3 Monate	183,5	39,0	61,6	43,6	31,1
davon 3—6 Monate	146,1	47,1	10,4	32,2	12,2
Postkredite	24,5	6,2	—	—	—
Rediskonte	36,9	5,8	3,1	5,3	2,2
Verrechnung zwischen Zentrale u. Filialen	66,3	81,4	89,5	74,1	75,4
Forderungen:	**182,8**	**126,9**	**105,0**	**94,2**	**88,5**
unbefristet:	93,3	46,0	42,2	34,9	34,9
davon sofort fällig:	90,7	36,4	37,9	26,7	28,4
befristet:	19,7	11,4	16,0	16,4	10,2
Wechsel im Ausland zahlbar	25,7	26,3	7,3	14,5	24,3
Noten und Sorten	29,4	14,9	14,0	7,2	5,4
Schecks, Überweisung.	7,5	3,5	1,6	1,5	0,1
Postkredite	0,9	1,3	—	—	—
Verrechnung zwischen Zentrale u. Filialen	6,2	23,5	23,8	19,6	13,9

Danach bleiben bei den Verpflichtungen gegenüber dem Auslande die unbefristeten Kredite seit dem 30. 6. 1933 fast unverändert. Die sofort zahlbaren Kredite wiesen in dieser Zeit sogar eine unbedeutende Steigerung auf, die nach Kündigung zahlbaren dagegen einen Rückgang.

Im Gegensatz zu den unbefristeten zeigen die befristeten Kredite einen starken Rückgang: im 2. Halbjahr 1933 sanken sie um 1,6 Mill. Zł., im 1. Halbjahr 1934 aber um 29,9 Mill. Zł. Bezeichnend ist, daß die Kredite mit den kürzesten Fristen (bis drei Monate) am stärksten zurückgingen (vom 30. 6. 1933 bis 30. 6. 1934 auf die Hälfte!). Kredite mit mittleren Fristen (3—6 Monate) stiegen im 2. Halbjahr 1933, um im 1. Halbjahr 1934 wieder auf ungefähr den Stand vom 30. 6. 1933 zu sinken. Die langfristigen Kredite stiegen im 1. Halbjahr 1934 von 25,4 auf 28,0 Mill. Zł; der Rückgang gegenüber dem 30. 6. 1933 beträgt noch 9 %.

Die Kreditsalden ausländischer Banken bei ihren Filialen in Polen bzw. der Auslandsfilialen polnischer Banken stiegen bis Mitte 1933 dauernd; nach Steigerung im 3. Vierteljahr 1933 blieben sie unverändert und betragen z. Zt. 35,1 % aller Auslandsverpflichtungen (1930 nur 10,4 %).

Bei den Forderungen polnischer Banken sind im 1. Halbjahr 1934 die befristeten Kredite und die Salden im Verkehr zwischen Bankzentralen und -filialen am stärksten gesunken. Die unbefristeten Kredite blieben ziemlich unverändert; stark gestiegen ist der Bestand der Auslandswechsel.

Die unbefristeten Kredite sanken im 2. Halbjahr 1933 erheblich und betrugen am 30. 6. 1934 nur noch 34,9 Mill. gegenüber 42,2 Mill. Zł. am 30. 6. 1933. Besonders gesunken sind die sofort zahlbaren Kredite, die Kredite mit Kündigung stiegen vom 30. 6. 1933 bis 31. 12. 1933 von 4.3 auf 8,2 Mill., sanken aber bis zum 30. 6. 1934 wieder auf 6,5 Mill. Zł.

Die befristeten Kredite sanken vom 30. 6. 1933 bis 30. 6. 1934 um 5,8 Mill. Zł., dabei fiel der Rückgang in die 2. Jahreshälfte 1933. Im 1. Halbjahr 1934 war eine unbedeutende Steigerung festzustellen. Vorherrschend waren hier die langfristigen Kredite (ein Jahr und länger), sie sanken im 1. Halbjahr 1934 um fast die Hälfte (von 14,4 auf 7,6 Mill. Zł.).

Der Bestand an Auslandswechseln wies starke Schwankungen auf. In der zweiten Jahreshälfte 1933 erreichte er fast das doppelte des Standes vom 30. 6. 1933; einer weiteren Steigerung im 1. Vierteljahr 1934 folgte im 2. Vierteljahr ein Rückgang, doch betrug der Bestand am 30. 6. 1934 noch mehr als das Dreifache des Standes vom 30. 6. 1933. Diese Steigerung wurde bewirkt durch den starken Eingang von Sowjetwechseln.

Die Salden im Verkehr zwischen Bankzentralen und -filialen gingen im 2. Halbjahr 1933 stark zurück, in der Zeit vom 30. 6. 1933 bis 30. 6. 1934 insgesamt von 23,8 auf 13,9 Mill. Zł. und betragen damit 15,7 % der Gesamtsumme der Auslandsforderungen (Ende 1930 nur 3,4 %).

Die Bestände an Noten und Sorten gehen ständig zurück: im 2. Halbjahr 1933 von 14,0 auf 7,2 Mill. Zł., im 1. Halbjahr 1934 auf 5,4 Mill. Zł; Schecks und Ueberweisungen bilden eine ganz unbedeutende Position.

Die Verteilung der Kredite auf die einzelnen Länder zeigt die folgende Tabelle:

Verpflichtungen:	31. 12. 1930:	31. 12. 1932:	30. 6. 1933:	31. 12. 1933:	30. 6. 1934:
Deutschland	83,1	71,9	61,8	58,4	57,2
Verrechnung zwischen Zentrale/Filialen	24,2	66,3	58,4	54,5	53,3
unbefristet	33,0	4,2	2,9	3,5	3,5
England	178,6	56,1	46,0	55,7	46,2
bis ein Jahr	136,1	42,7	34,6	37,8	22,6
unbefristet	17,9	7,9	9,8	11,2	6,8
Frankreich	104,2	56,3	59,0	51,4	40,1
unbefristet	7,6	9,9	11,3	9,5	9,1
bis ein Jahr	59,9	29,2	19,4	22,5	5,4
Verrechnung	32,7	14,0	27,9	17,1	19,3
Schweiz	28,5	12,7	12,8	11,1	11,1
bis ein Jahr	22,3	2,6	4,9	1,0	1,0
über ein Jahr	—	6,2	6,2	5,9	5,9
unbefristet	2,4	3,4	1,6	3,7	4,0
Oesterreich	63,5	31,4	27,7	19,3	10,7
bis ein Jahr	26,9	19,9	6,4	3,7	2,8
unbefristet	33,3	11,2	8,9	7,4	7,6

	31. 12. 1930:	31. 12. 1932:	30. 6. 1933:	31. 12. 1933:	30. 6. 1934:
Belgien	11,4	10,3	11,6	11,5	10,2
unbefristet	3,7	4,7	5,8	5,6	5,3
bis ein Jahr	5,3	5,1	5,7	5,5	4,9
Holland	40,0	19,1	15,6	10,5	9,7
unbefristet	32,1	18,4	15,2	10,5	9,7
Ver. Staaten	65,0	11,4	4,3	4,6	3,8
unbefristet	7,4	7,9	3,0	3,5	2,9
bis ein Jahr	39,0	1,6	1,3	1,1	0,9
Forderungen:					
UdSSR.	—	—	2,8	11,2	22,0
Wechsel	—	—	2,7	11,1	22,0
Deutschland	13,9	28,4	21,5	19,5	15,1
unbefristet	6,4	6,8	1,9	2,4	2,3
über ein Jahr	0,7	4,9	6,6	6,7	4,9
Wechsel	3,8	1,7	1,7	0,2	0,1
Verrechnung	1,7	14,1	11,0	9,8	7,4
Ver. Staaten	66,6	26,2	19,4	11,1	9,1
unbefristet	29,4	11,9	7,4	5,5	5,4
Banknoten	26,5	12,0	11,5	5,1	3,3
England	33,5	7,2	9,8	6,9	6,5
unbefristet	18,5	5,2	7,7	5,1	5,4
Wechsel	11,4	0,8	0,4	0,6	0,1
Frankreich	12,7	11,9	18,8	10,0	6,3
unbefristet	10,5	4,8	9,8	6,1	3,2
Verrechnung	0,6	5,2	8,5	3,1	2,2

Danach sind die größten Kreditgeber der polnischen Banken: das Deutsche Reich, England und Frankreich. Seit Ende 1930 hat sich das Verhältnis stark zu Gunsten des Deutschen Reichs verschoben, weil in dieser Zeit die englischen Kredite auf fast 1/4, die französischen auf 2/5, die deutschen aber nur um knapp 1/3 zurückgingen. Im 1. Halbjahr 1934 sanken am stärksten die französischen Kredite, weniger die englischen; die deutschen Kredite wiesen kaum einen Rückgang auf.

Bei den deutschen Krediten herrschen die Kredite der Bankzentralen gegenüber ihren Filialen vor, in schwächerem Maße gilt das auch für die französischen Kredite. Besonders auffallend ist der starke Rückgang der amerikanischen Kredite, die heute kaum 5 % des Standes am Ende des Jahres 1930 betragen.

Der Hauptschuldner der polnischen Banken ist Rußland durch den hohen Bestand der Banken an Sowjetwechseln. Zu Anfang des Jahres stand noch das Deutsche Reich an erster Stelle, es folgten Rußland, die Vereinigten Staaten, Frankreich und England. Im letzten Halbjahr ist Rußland an die erste Stelle gerückt, England vor Frankreich, dessen Verschuldung bei polnischen Banken erheblich zurückgegangen ist, getreten.

Wirtschafts- und Finanzreorganisation in den skandinavischen Ländern.

Von Dr. J. Horn, Berlin-Südende.

Man hatte in den letzten Jahren in den skandinavischen Ländern eine ganze Reihe einzelner Wirtschafts- und Aufbaupläne entworfen und diesen und jenen Versuch gemacht damit. Aber erst in den letzten 6 bis 8 Monaten ist es gelungen, eine Stabilisierung der Entwicklungen dadurch zu erreichen, daß man die Tatsache als unumgänglich hinnahm, daß im modernen Wirtschaftsgefüge Europas Skandinavien nun einmal eine Einheit darstelle, deren Zusammenhänge man nicht willkürlich lösen oder gar durch politische Nebenwege umgehen könne. Weiter wurde man sich darüber klar, daß eine autarkische Wirtschaftspolitik in den skandinavischen Ländern noch weniger zu einer Befriedigung führen könne als anderswo, sodaß vor allen Dingen alle jene Versuche abgeblasen wurden, neue und bisher vollkommen fremde Industriezweige auf skandinavischem Boden zu begründen. Hierfür aber waren noch im Vorjahre beispielsweise von der schwedischen Regierung fast 150 Millionen Kronen Subvention bereitgestellt worden, eine Summe, die man jetzt ausschließlich den lebensfähigen älteren Industriebetrieben anhand geben will, freilich nachdem man sie hat um die Hälfte kürzen müssen.

Die Konferenz der skandinavischen Wirtschaftsminister und der Leiter der Handelskammern in Stockholm hat auch dazu geführt, daß die skandinavischen Länder sich gegenseitig eine bevorzugte finanzielle Stützung zusichern, wogegen auch die Mindestabnahme der Industrieerzeugnisse, so wie sie um die Mitte des laufenden Berichtsjahres sich ergaben, gegenseitig garantiert wurden. Die skandinavischen Banken haben vor allen Dingen auf allen Gebieten des interskandinavischen Verkehrs und der Austauschwirtschaft zugesagt, keinerlei fremde Kapitalseinflüsse mehr zuzulassen, wenn es vorher möglich gemacht werden kann, aus einem der skandinavischen Länder für das andere die notwendigen Gelder zu beschaffen. Wie man hört, wollen sogar die Staatsbanken der Länder hier die erste Hand sich vorbehalten, um so die Verflechtung der skandinavischen Interessen nicht dem börsenspielerischen Zugriff fremder Kapitalisten auszusetzen. Damit sollen auch Vorgänge, wie sie beispielsweise ein Ivar Kreuger unter Ausnutzung der besonderen Konstruktur des skandinavischen Wirtschaftsmarktes herstellen und ausnutzen konnte, unbedingt unterbunden werden. Daß nebenher eine außergewöhnliche Vereinfachung der gegenseitigen und ständigen Kontrolle mit diesen Vorgängen verbunden ist, liegt auf der Hand.

In der skandinavischen Wirtschaft selbst ist man sicher, daß die finanziellen Grundlagen des Neuaufbaues auf diese Weise geschaffen werden können, und daß gleichzeitig der bisher gerade in Dänemark und Schweden starke und oft unangenehm zu verspürende englisch-amerikanische Finanzdruck gelockert werden kann. Man wird also versuchen, hier zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, und in der Tat sind handelstechnisch auch bereits die ersten Anzeichen vorhanden, daß eine Freimachung vom ausländischen Wirtschaftsdiktat auf diese Weise sich anbahnt, denn ohne besonders starke Behinderung der skandinavischen Ausfuhrtätigkeit nach England und den Vereinigten Staaten ist umgekehrt eine wesentliche Lockerung der Zufuhren aus diesen Ländern erfolgt, ohne daß aber — wie 1930—1933 — der Versuch gemacht wäre, diese Zufuhr durch willkürliche Erhöhung der Inlandsherstellung zu drosseln. Wir geben dafür einige Beispiele, die klar und deutlich zeigen, daß die Verselbständigung der skandinavischen Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit der interskandinavischen Finanzreorganisation diese

erwähnte Lockerung der außenhändlerischen Beziehungen mit sich gebracht hat, ohne den skandinavischen Ausfuhrhandel schwer zu treffen:

Schweden hat beispielsweise seine Ausfuhren in Holzstoffen und Sulphaten nach England mit fast 97,5 % des Bestandes aus 1933 halten können, dagegen wurden englische Schuhfertigwaren um 11 % weniger, englische Konserven um 8,6 % weniger, englische Keramwaren um 3,8 % weniger eingeführt. Gerade weil in dieser Zeit nun eine Zunahme des britischen Gesamtexportes nach Schweden eingetreten ist, ist es bezeichnend, daß auf Gebieten, auf denen infolge der englischen Stützungs- und Kreditpolitik gegenüber Schweden eine Diktatstellung eingetreten war, jetzt Lockerungen sich ankündigen.

Norwegen zeigte seit etwa zwei Jahren eine lebhafte Neigung, sich amerikanischer Kredithilfe zu bedienen, wogegen die amerikanischen Zufuhren dort eine wieder aufsteigende Richtung seit einiger Zeit besonders für Lederwaren, Büromaschinen, Glas und Porzellan u. a. zeigten. Gerade hier sind nun die bemerkenswertesten Rückschläge seit dem Sommer 1934 erfolgt, man darf aber erwähnen, daß trotz der Abwanderung bezw. der Rückzahlung von mehr als 8 Millionen Kronen amerikanischer Importkredite an Norwegen die norwegischen Ausfuhren nach USA., besonders für Fische und Fischkonserven, immer noch auf 98 zu 100 gegen das Vorjahr stehen.

Dänemark zeigte eigentlich in Bezug auf seine Kreditpolitik schon seit 1928/1929 viel Vorsicht in der Aufnahme langfristiger Auslandsgelder. Deswegen konnten auch seine Sachverständigen den skandinavischen Kollegen bei den letzten Beratungen die besten Ratschläge erteilen, und aus dem gleichen Grunde war auch der Weg des dänischen Exportes durch die hier gezeigten Umstellungen wenig behindert. Andererseits ist aber zu sagen, daß wieder die mitteleuropäischen Abnehmer für den dänischen Exporteur stärker hervortreten, was auch mit einer südlichen Orientierung der spezifisch dänischen Einfuhrgruppe innerhalb der neuen skandinavischen Wirtschaftsarbeit zu tun hat.

Für die mitteleuropäischen Wirtschaftsführer ist überhaupt diese Aenderung in der Aufbauarbeit der skandinavischen Länder von größter Bedeutung, stellt sich doch dabei schon als Ausgangserwägung heraus, daß es nicht von Vorteil für die Einfuhrfachkreise in ganz Skandinavien gewesen ist, daß man sich immer mehr vom mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiet löste und seine Ein- und Ausfuhrinteressen immer mehr auf westeuropäische Grundlagen aufbaute. Auch die letzte Reise Sir Edens durch die skandinavischen Länder hat nicht verhindern können, daß die skandinavischen Wirtschaftsführer heute entschlossen sind, trotz allen politischen Quertreibereien bestimmter Gruppen in den Parlamenten und den Wirtschaftskörperschaften, eine rein pro-skandinavische Politik zu betreiben, die unabhängig ist von Sympathien und Antipathien für bestimmte Lieferanten und Abnehmer. Auch die Austauschpolitik soll mit in den Vordergrund aller handelstechnischen Bestrebungen der kommenden Jahre gestellt werden, und auch das wird ohne jeden Zweifel die mitteleuropäischen Wirtschaftsgruppen wieder näher an den skandinavischen Markt heranbringen.

Der Austauschverkehr mit solchen Ländern, denen man jetzt wieder für die unumgänglich nötigen Importaufträge das Hauptinteresse zuwenden wird, hat eine wichtige Funktion vor allen Dingen im skandinavischen Fremdenverkehr, dessen scharfen Rückgang in den letzten beiden Jahren auch die großzügige Propaganda in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten nicht verhindern konnte. Man wird deswegen in den mitteleuropäischen Ländern die Reisetätigkeit nach Schweden und Norwegen wieder als einen wichtigen Teil der Stabilisierungsvorgänge in den Beziehungen zu ganz Skandinavien ansehen müssen, will man nach dort die früheren Handelsverbindungen wieder einigermaßen ausgestaltungsfähig machen. Denn die Darlegungen, die führende Wirtschaftler Schwedens und Norwegens bei den letzten Konferenzen machten, deuteten ganz besonders immer wieder auf den Umstand hin, daß von seiten der westeuropäischen Länder trotz Belebung ihrer Exportverbindungen mit den skandinavischen Abnehmergebieten nichts geschehen sei, um deren Fremdenverkehr wirklich zu erhalten. Gerade dieser Umstand sei aber lebenswichtig für die nordskandinavischen Gebiete, und so müsse man abwarten, wie sich heute nun die mittel- und osteuropäischen Länder verhalten würden, wenn die Reorganisation der skandinavischen Wirtschafts- und Kreditgruppen und ihrer Leistungsfähigkeit abgeschlossen ist. Dieser Weg nach Mitteleuropa muß hier verstanden werden, denn es muß ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß fast 65 % aller schwedischen Industrien vom Fremdenverkehr zum mindesten erhalten werden, während die Einfuhr zu mehr als 52 % dem Fremdenverkehr und seinem Bedarf (1931/1932) zugeführt wird. Für Norwegen sind diese Zahlen bei 43,8 % und 58 % zu finden, und man sieht, daß die Fremdenverkehrswirtschaft der skandinavischen Länder wirklich der Drehpunkt aller künftigen Entschließungen zu internationalen Abmachungen und Verträgen für Leistungen sein wird.

Zu denjenigen Produktionsgruppen, bei denen in den skandinavischen Ländern im Zuge der Normalisierungsbestrebungen ein Abbau der früher künstlich emporgetriebenen Fertigwarenherstellung eintreten wird, gehören vor allen Dingen die Gruppen der Keramwaren- und Glasfabrikation, der Lederwarenherstellung, der Büroartikel- und Büromaschinenproduktion und einige andere. Auf diesen Gebieten wird man sich mit der Vorbereitungs- und Veredelungsbearbeitung zum größten Teile begnügen, und man wird je nach dem Stande der eigenen Rohstoffwirtschaft versuchen, an das Ausland, aus dem man künftig diese Fertigwaren beziehen wird, Halbfertigstoffe und Herstellungsmaterialien abzugeben. Der Austausch zwischen dem skandinavischen Rohstoff, der skandinavischen Halbfertigware und dem ausländischen Fertigprodukt soll überhaupt in den kommenden Jahren eine der Grundlagen des neuerlichen Aufbaues der skandinavischen Gesamtwirtschaft bilden. Es ist bei diesem Stande der Entschlüsse überhaupt erkennbar, daß eine ausgesprochen proeuropäische Warenpolitik betrieben werden soll, so daß einerseits die Heranführung fremder Waren zuerst aus den europäischen Nachbarländern erfolgen soll, bei welchem Prinzip man sich jahrzehntelang äußerst wohl befunden hat, so daß darüber hinaus aber auch der Rohstoff- und Zutatenverkehr in der Hauptsache eine rein europäische Angelegenheit werden soll. Dafür will man auch versuchen, die Exportpropaganda, die heute mit Riesensummen in Uebersee arbeitet, fast ganz auf europäische Länder umzustellen, so daß man sagen kann, die skandinavischen Staaten haben sich mit ihren letzten Wirtschaftsentschlüssen wieder auf ihre Aufgaben und Rollen im europäischen Wirtschaftsleben voll und ganz zurückgefunden.

Die Bezeichnung »Fabrik« unzulässig für Handels- und Fabrikbetriebe.

Das Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der Industrie- und Handelskammer Berlin hat vor kurzem über folgenden Tatbestand zu entscheiden gehabt:

Der Beklagte handelt mit Silberwaren; die zum Verkauf gelangende Ware wird überwiegend aus Fabriken bezogen und zu einem geringen Teil im eigenen Betrieb hergestellt.

Die Klägerin hält die Firma der Beklagten „... Silberwarenfabrik N. N.“ für irreführend.

Sie behauptet weiterhin, die Beklagte habe eine Silberwaren-Ausstellung unterhalten, auf der die ausgestellten Waren zum größten Teil aus fremden Fabriken gestammt hätten. Die Interessenten seien dabei vom Verkaufspersonal mit dem Hinweis angesprochen worden, „daß man hier beim Fabrikanten, also billiger als in einem Ladengeschäft kaufe“. Tatsächlich hätten sich die Preise der Beklagten im Rahmen des Normalen und Ueblichen gehalten. Auch hierin liege ein Verstoß der Beklagten gegen § 3 UWG.

Die Beklagte macht geltend, ihr Betrieb rechtfertige nach Art und Umfang der Fabrikation die Bezeichnung „Silberwarenfabrik“. Sie beschäftige zur Zeit sechs Arbeiter an Maschinen und maschinellen Einrichtungen größeren Umfanges. Demgegenüber falle die Tatsache, daß sie überwiegend von Fabriken bezogene Ware verkaufe, nicht ins Gewicht.

Den Vorfall anläßlich der Ausstellung stellt die Beklagte nicht in Abrede. Sie behauptet indessen, daß die Verkäuferin die beanstandete Ankündigung Kunden gegenüber von sich aus gemacht hätte, obwohl ihr dies von der Tochter des Inhabers der Beklagten ausdrücklich untersagt worden sei.

Das Einigungsamt hat folgendes Gutachten erstattet:

Das Unternehmen der Beklagten ist durch das Einigungsamt unter Hinzuziehung der Sachverständigen X. und Y. besichtigt worden. Auf die von den Sachverständigen erstatteten Gutachten wird Bezug genommen. Auf Grund der Besichtigung der Räumlichkeiten der Beklagten ist das Einigungsamt der Meinung, daß der Betrieb der Beklagten über das Handwerkliche hinausgehend fabrikmäßigen Charakter trägt. Die Beklagte beschäftigt etwa 6 Arbeiter, die sich hauptsächlich mit der Herstellung gedrückter Waren, wie Pokale, Becher, beschlagene Kristalle u. dgl., befassen. Die Einrichtungen des Betriebes mit Maschinen und maschinellen Einrichtungen und der Umfang der Fabrikation rechtfertigen die Annahme, daß das Unternehmen des Beklagten fabrikmäßiger Natur ist. Trotzdem ist die Firmierung der Beklagten irreführend, weil die Bezeichnung „Silberwarenfabrik“ den Eindruck hervorruft, daß alle Waren der Beklagten der eigenen Fabrikation entstammen. Dies ist aber nach den eigenen Angaben der Beklagten nur bei einem geringen Teil der Waren der Fall. Ueberwiegend betätigt sich die Beklagte nicht als Fabrikantin, sondern als Einzelhändlerin, indem sie eingekaufte Waren weiterverkauft. Danach enthält die Bezeichnung „Silberwarenfabrik“ eine unrichtige Angabe über die geschäftlichen Verhältnisse der Beklagten sowie über die Herstellungsart, die Art des Bezuges und die Bezugsquellen ihren Waren, die geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, insofern das Publikum glauben muß, bei der Beklagten zu Fabrikpreisen, also besonders billig zu kaufen. Die Bezeichnung „Silberwarenfabrik“ verstößt mithin gegen § 3 UWG. Die Irreführung des Publikums läßt sich vermeiden, wenn die Beklagte zum Ausdruck brächte, daß sie außer der Fabrikation auch Silberwarenhandel betreibt, etwa durch Aenderung ihrer Firma in „Silberwarenhandel und -Fabrik N. N.“. Gegen eine derartige Firmierung beständen keine Bedenken.

Ein Verstoß gegen § 1 UWG. enthält weiter die bewußt auf Täuschung des Publikums abzielende unstrittige Ankündigung der Verkäuferin der Beklagten auf der Ausstellung, „man kaufe hier beim Fabrikanten, also billiger als im Ladengeschäft“. Die Beklagte ist für diese unzulässigen Ankündigungen ihrer Angestellten verantwortlich. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß sie ihren Verkäuferinnen untersagt haben mag, mit derartigen Bemerkungen Reklame zu machen.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Reichsdeutsche Devisenvorschriften.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Industrie- und Handelskammer zu Danzig Auskünfte über die neuen reichsdeutschen Devisenvorschriften erteilt.

Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“.

Auf Grund der Baumeisterverordnung vom 10. 10. 1931 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 2. 1932 hat die Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ erhalten: Architekt Otto Schröder, Danzig-Langfuhr.

Verleihung von Auszeichnungen.

In Anerkennung ununterbrochener, langjähriger treuer Mitarbeit hat die Industrie- und Handelskammer Herrn Heinrich Lau, Tiegenhof, der seit 33 Jahren bei der Firma L. Krieg, Tiegenhof, tätig ist, ferner Fräulein Hedwig Liebsch, die seit 25 Jahren bei der Firma Hans Ernst Thiele, Danzig, Reitbahn 19/20, tätig ist, das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande verliehen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 12. bis 17. November 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
12.11.34	15,27	15,31	57,81	57,92	57,82	57,94	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	207,01	207,46	99,65	99,85
13.11.34	15,35 1/2	15,39 1/2	57,83	57,94	57,84	57,95	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,09	207,51	99,65	99,85
14.11.34	15,33 1/2	15,37 1/2	57,84	57,95	57,85	57,96	—	—	—	—	*3,0670	3,0730	*207,09	207,51	99,45	99,65
15.11.34	*15,31 1/2	15,35 1/2	57,83	57,95	57,85	57,97	—	—	—	—	*3,0670	3,0730	*207,19	207,61	99,50	99,70
16.11.34	15,32 1/2	15,36 1/2	57,83	57,95	57,85	57,97	—	—	—	—	*3,0670	3,0730	*207,09	207,51	*99,57	99,77
17.11.34	15,31	15,35	57,83	57,94 1/2	57,85	57,96	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*207,09	207,51	*99,60	99,80

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark Tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
12. 11. 34	20,18	20,22	71,50	71,64	*78,72	78,88	*68,20	68,34	*76,72	76,88	*12,81	12,84	—	—	*123,13	123,37
13. 11. 34	20,19	20,23	71,48	71,62	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	*123,08	123,32
14. 11. 34	20,19 1/2	20,23 1/2	*71,43	71,57	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	123,13	123,37
15. 11. 34	20,19 1/2	20,23 1/2	71,48	71,62	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	*123,18	123,42
16. 11. 34	20,19 1/2	20,23 1/2	*71,48	71,62	*79,—	79,16	*68,40	68,54	*77,—	77,16	*12,81	12,84	—	—	123,23	123,47
17. 11. 34	20,19 1/2	20,23 1/2	*71,48	71,62	*78,90	79,06	*68,30	68,44	*76,90	77,06	*12,81	12,84	—	—	*123,20	123,44

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 12. bis 17. November 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Blaumohn	Ackerbohnen	Wicken	Roggenkleie	Weizenkleie
12. 11. 34 13. 11. 34	nicht notiert														
14. 11. 34	128 Pfd. 10,40	Export ohne Handel Konsum 8,95	feine 12,20 — 13,— mittel lt. Muster 11,30 bis 11,85 pom. 114/5 Pf. 10,75 bis 10,80 pom. 110/1 Pf. 10,40 galiz./wolh. 105 Pfd. 9,78	—	Export 8,75 bis 9,60 Konsum 9,50 bis 10,1-	—	—	—	—	—	—	—	—	6,60 bis 6,80	grobe 6,80 bis 7,— Schale 7,25
15. 11. 34 16. 11. 34 17. 11. 34	nicht notiert														

Danziger Wertpapiere. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	12. 11. 34	13. 11. 34	14. 11. 34	15. 11. 34	16. 11. 34	17. 11. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	50½ bz. G	—	—	—	52 bz. G	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	—	51 bz. B
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	50½ bz. G	—	50½ bz. G	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	51 bz. G	—	—	—	—	51 bz.
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	100 bz.
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Danzig

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. November 1934.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
1. 11. 34	—	—	1	15	17	255	12	180	2	30	2	30	4	50
2. 11. 34	1	15	—	—	31	465	4	60	10	150	1	15	9	105
4. 11. 34	—	—	—	—	75	1133	11	166	7	103	2	30	12	150
5. 11. 34	—	—	—	—	27	405	4	60	14	205	1	15	1	15
6. 11. 34	1	15	7	107	37	560	4	60	6	90	—	—	7	100
7. 11. 34	—	—	35	533	37	555	5	75	6	90	1	15	2	30
. 11. 34	—	—	13	197	34	512	4	60	9	130	1	15	3	45
9. 11. 34	2	30	—	—	36	542	5	75	10	146	—	—	3	45
10/11. 11. 34	1	15	1	15	100	1502	14	210	9	135	4	60	8	115
12. 11. 34	—	—	4	60	51	765	4	61	8	120	1	15	13	188
13. 11. 34	—	—	5	75	93	1395	11	165	2	30	5	75	10	145
14. 11. 34	—	—	17	255	59	889	8	120	1	15	3	45	5	70
15. 11. 34	1	15	3	45	51	766	4	60	8	116	2	30	11	145
Gesamt	6	90	86	1302	648	9744	90	1352	92	1360	23	345	88	1203

Kohlenausfuhr über den Hafen von Danzig im Monat September 1934

(ohne Bunkerkohle).

Nach	Frankreich	64 727 t
	Italien	49 562 „
	Schweden	39 535 „
	Dänemark	32 612 „
	Belgien	5 020 „
	Irland	4 730 „
	Holland	3 280 „
	Island	3 117 „
	Norwegen	2 230 „
	Finnland	1 125 „
	Zusammen	205 938 t

Rückläufige Erwerbslosenziffer im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

dp. Den Bemühungen der Danziger Regierung ist es gelungen, den Kampf gegen die Erwerbslosigkeit im Gebiet der Freien Stadt Danzig erfolgreich fortzusetzen, so daß auch im September 1934 die Erwerbslosenziffer rückläufig gewesen ist. Die starke Verminderung der Erwerbslosigkeit im Gebiet der Freien Stadt Danzig geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

Es waren als erwerbslos gemeldet

Ende	September	1934	16 588	Personen
„	„	1933	25 219	„
„	„	1932	30 469	„

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 21. bis 31. Oktober 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Hoim		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	179	2985	226	4155	609	13624	22	445	1154	20019	—	—	1488	30608	—	—	1954	36000
Holz	7	105	31	554	47	702	87	1437	7	114	279	4957	383	6504	597	10572	10	183
Getreide, Saaten	363	5445	—	—	—	—	107	1497	156	2335	—	—	1	15	173	2598	—	—
Zucker	54	810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	12	180	26	328	—	—	—	—	99	1452	—	—	9	135	—	—	38	576
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	165	22	359	—	—
Kartoffelmehl	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	5	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	8	50	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	5	75	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	18	275	5	101	—	—	—	—	31	505	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	386	3400	152	2043	35	425	225	3335	4	44	44	685	—	—	9	153	3	25
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	34 Wag.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtsdekade vom 1. bis 10. November 1934

Bezeichnung des Gutes	Leege Tor Wagg.	Leege Tor To.	Olivaer Tor Wagg.	Olivaer Tor To.	Freibezirk Wagg.	Freibezirk To.	Zollinland Wagg.	Zollinland To.	Weichselbahnhof Wagg.	Weichselbahnhof To.	Strohdeich Wagg.	Strohdeich To.	Kaiserhafen Wagg.	Kaiserhafen To.	Hoim Wagg.	Hoim To.	Troyl Wagg.	Troyl To.
Kohlen	181	3141	230	4240	221	5737	22	360	1185	21422	—	—	1486	26914	—	—	2229	43230
Holz	5	75	26	401	11	172	48	787	8	124	190	3314	289	4910	468	8 5	11	201
Getreide, Saaten	409	6135	—	—	—	—	67	929	17	255	—	—	53	807	107	1610	—	—
Zucker	25	375	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	14	205	1	14	—	—	—	—	61	865	—	—	1	15	—	—	17	253
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	127	20	331	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	1	10	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	4	20	—	—	—	—	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	11	165	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	15	225	9	124	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	419	2910	73	1031	37	452	185	2694	32	505	33	541	—	—	12	210	8	125
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	26 Wag.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Oktober 1934.

Zunahme gegenüber dem Vormonat.

dp. Im Oktober 1934 stellten sich die Zahlen der seewärtigen Einfuhr und Ausfuhr über den Danziger Hafen etwas günstiger als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Der gesamte Wareneingang im Danziger Hafen belief sich auf 74 595,6 t (gegen 69 844,6 t im Oktober 1933), der gesamte Warenausgang betrug 487 584,8 t (462 732,1).

Betrachtet man die einzelnen Warengattungen, so sind größere Einfuhrmengen als im vorjährigen Oktober (siehe Zahlen in Klammern) festzustellen, bei Sämereien 2 930,4 t (1 339,2), Salzheringen 6 080,4 t (4 210,4), Erzen einschließlich Schwefelkies 39 108,4 t (20 528,1), Phosphoriten 2 759,7 t (—), Wollgarn 78,8 t (26,6), Baumwollgarn 245,7 t (198,8), Roheisen 750,1 t (128,4), sowie Eisen und Stahl (neu) 1 088,3 t (744,0).

Eine geringere Einfuhr als im Oktober 1933 fand statt an Kaffee (roh) 325,7 t (358,6), Kakao 138,4 t (271,0), tierischen Fetten und Oelen 792,4 t (2 064,0), Rohwolle 44,3 t (62,5) und Schrott 0,6 t (2 505,9).

Die Steigerung der Ausfuhr beruhte namentlich auf vermehrten Verschiffungen von Gerste 50 561,8 t (21 733,3), Weizenmehl 4 024,1 t (846,4), Paraffin 1 516,9 t (1 266,1), Oelkuchen 1 581,4 t (950,3) und Zucker 269,3 t (121,1). Dagegen wurden im diesmaligen Berichtsmonat in geringerem Umfange exportiert: Roggen 34 092,3 t (44 744,2), Hülsenfrüchte 818,2 t (2 889,9), Schmieröl 1 681,6 t (6 547,3), Treib-

öl 13,9 t (25,3), Schnittholz 47099,1 t (60390,0) und Zink 481,5 t (644,1). Die Ausfuhrmengen an Kohlen (einschl. Bunkerkohlen) 283423,5 t (281131,5) und Bacons 149,3 t (145,6) waren nahezu die gleichen wie vor einem Jahr.

In den ersten zehn Monaten 1934 ergibt sich im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres folgendes Bild von der Entwicklung des seewärtigen Warenverkehrs über Danzig:

Es betrug in t

	die Einfuhr	die Ausfuhr	insgesamt
Jan./Oktob. 1934	526669,8	4777228,7	5303898,5
Jan./Oktob. 1933	400647,6	3629320,3	4029967,9

Demnach ist die Einfuhr um 126022,2 t, die Ausfuhr um 1147908,4 t, der Gesamtumschlag um 1273930,6 t gestiegen.

Verlegung von Einzelhandelsgeschäften und Werkstatträumen.

Der Polizeipräsident gibt bekannt:

Die bereits im Oktober vergangenen Jahres erlassene Verordnung zum Schutz des Einzelhandels ist durch Verordnung vom 28. Juli d. Js. in wesentlichen Punkten geändert und ihre Gültigkeit auf bestimmte Zeit verlängert worden. Nach den Beobachtungen der letzten Zeit sind die einschlägigen Bestimmungen jedoch der Bevölkerung noch immer nicht ausreichend bekannt und finden nicht die erforderliche Beachtung.

Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß nicht nur die Neuerrichtung von Geschäften des Einzelhandels und Handwerksbetrieben verboten bzw. nur mit Ausnahmegenehmigung des Senats zulässig ist, sondern auch, wenigstens grundsätzlich, jede Verlegung derartiger Betriebe. Nur wenn ein solches Einzelhandelsgeschäft oder ein derartiger Handwerksbetrieb mindestens ein Jahr am bisherigen Platz bestanden hat und die neuen Verkaufsräume nicht mehr als $^1/_{10}$ größer sind als die bisherigen, gilt die Verlegung nicht als Neuerrichtung und ist ohne weiteres durchführbar, sofern sie innerhalb desselben Gemeindebezirks erfolgt. Daß eine bloße Vergrößerung eines Geschäfts oder eines Werkstattraumes um mehr als $^1/_{10}$ auch ohne gleichzeitige Verlegung bereits einer Neuerrichtung gleichgestellt wird und demnach verboten bzw. nur mit Genehmigung des Senats zulässig ist, ist bereits in der ersten Verordnung vom Oktober 1933 zum Ausdruck gebracht worden.

Es wird bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf hingewiesen, daß auch die für die Schaufensterauslagen benutzten Flächen als Teile des Geschäftsraumes angesehen und bei der Feststellung der Gesamtgröße mit in Rechnung gezogen werden.

Die Danziger Lebenshaltungskosten im Oktober 1934.

dp. Die für die Stadtgemeinde Danzig festgestellte Guldenindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung und sonstiger Bedarf einschl. Verkehr) betrug nach einer Verlautbarung des Statistischen Landesamtes der Freien Stadt Danzig im Monat Oktober 1934: auf der Basis 1913=100 107,9, auf der Basis 1927=100 77,2 und ist gegenüber der für den September 1934 ermittelten um 0,8% gestiegen.

Am Erhebungstage, dem 17. Oktober 1934, waren Semmel, Gemüse, Rind- und Schweinefleisch, Leberwurst, Eier und Waschseife teurer, dagegen Weizenmehl, Hammelfleisch und gebrannte Gerste billiger als am Stichtage des Vormonats.

In den ersten 10 Monaten des Jahres 1934 betrug die Indexziffer der Lebenshaltungskosten für die Stadtgemeinde Danzig im Vergleich zu den gleichen Zeitabschnitten des Vorjahres

	auf der Basis 1913=100		auf der Basis 1927=100	
	1934	1933	1934	1933
Januar	109,1	108,0	78,2	77,3
Februar	108,9	110,0	78,0	78,8
März	108,4	109,7	77,6	78,6
April	107,7	109,8	77,1	78,7
Mai	107,6	108,6	77,0	77,8
Juni	110,0	108,5	78,8	77,7
Juli	108,3	112,8	77,6	80,8
August	107,6	110,7	77,0	79,3
September	107,0	109,8	76,6	78,7
Oktober	107,9	109,0	77,2	78,1

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

Aus Dz. Ust. Nr. 100 vom 12. 11. 1934.

Pos. 908 Verordnung des Handelsministers vom 2. 11. 1934 über die Kontrolle der Kohlenpreise.

Pos. 909 Verordnung des Finanzministers vom 5. 11. 1934 im Einverständnis mit dem Industrie- und Handelsministerium über die Zollermäßigung für Heringe.

Zollerleichterung für Heringe.

Verordnung

des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsminister, sowie dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform über eine Zollsenkung für Heringe vom 5. November 1934.

(Dz. Ust. Nr. 100, Pos. 909.)

Auf Grund von Art. 23 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1933 über das Zollrecht (Dz. Ust. Nr. 84, Pos. 610) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die unten bezeichnete Ware unterliegt, über die Häfen des polnischen Zollgebiets eingeführt, ermäßigtem Zoll in folgender Höhe:

Position des Zolltarifs	Warenbezeichnung	Erleichteter Zoll in Złoty
117,1 Anm. 1b)	Heringe, gesalzen in Halbfässern, pro $^1/_2$ Faß . .	8,—

§ 2. Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage der Verkündigung mit Wirkung vom 30. 10. 1934 bis zum 31. 12. 1934.

Polen

Die polnische Holzausfuhr.

In dem neuen deutsch-polnischen Kompensationsabkommen ist Polen im Rahmen der Gesamtlieferungen auf Grund dieses Abkommens in Höhe von 22 Mill. Zł. eine Holzausfuhr nach Deutschland für 9 Mill. Zł. eingeräumt worden. Aus der Struktur des polnischen Außenhandels ergibt sich ohne weiteres, warum Polen so einen großen Wert gerade auf die

Holzausfuhr legt. Der Anteil des Holzes an der polnischen Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1931 11,9 % = 227 Mill. Zł., im Jahre 1932 11 % = 120 Mill. Zł. und 1933 16 % = 155 Mill. Zł. Hierbei muß außerdem berücksichtigt werden, daß die Holzausfuhr Polens im Vergleich zu der Ausfuhr von Kohle, Eisen, Zucker, Erdöl usw. sehr viel rentabler ist. Die polnische Holzindustrie hat, nachdem ihr der deutsche Markt gesperrt wurde, nicht ohne Erfolg ihre Ausfuhr in stärkerem Maße nach anderen Staaten, vor allem nach England und Frankreich sowie nach Belgien, Holland und der Tschechoslowakei, umgestellt, obgleich auch die Aufnahmefähigkeit dieser Länder infolge der Weltwirtschaftskrise zurückgegangen ist. Am aufnahmefähigsten ist zweifellos der englische Markt. Andererseits hat sich England in seinen Handelsverträgen mit den skandinavischen Staaten als Kompensation für die Kohlenlieferungen zur Abnahme bestimmter Mengen skandinavischen Holzes verpflichtet. Aber auch die Devaluation des englischen Pfunds hat sich auf die polnische Ausfuhr nach England ungünstig ausgewirkt. Polens feste Währung beeinträchtigte insofern das Holzgeschäft, als die mit der Pfundwährung verbundenen skandinavischen Länder ihr Holz in England zu billigeren Preisen verkaufen konnten. Der französische Markt hat wiederum durch die Reglementierung seiner Einfuhr für die polnische Holzausfuhr neue Schwierigkeiten geschaffen. Auch Belgien und Holland waren vor etwa zwei Jahren nicht in der Lage, größere Mengen polnischen Holzes abzunehmen, da sie sowjetrussisches Holz, das einige Zeit keinen Eingang auf den englischen Markt fand und daher zu niedrigen Preisen angeboten wurde, übernahmen und die Läger aus diesem Grunde überfüllt waren. Daraufhin schränkten sowohl Schweden wie Finnland und zeitweilig Sowjetrußland ihre Ausfuhr bis zu einem gewissen Grade ein. Seit dem Jahre 1933 ist infolge der besseren Preislage die Weltmarktkonjunktur für Holz wieder günstiger und Polens Holzausfuhr im Ansteigen begriffen. Die in den eingangs angeführten Zahlen sich ausprägende Steigerung der Ausfuhr hat in diesem Jahre angehalten. Nicht wenig hat dazu die größere Abnahme von Holz seitens Deutschlands beigetragen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres bezifferte sich die Ausfuhr Polens an Holz einschließlich Bugholzmöbeln und Zellulose auf 1 526 416 t im Werte von 132,78 Mill. Zł. gegenüber 1 216 147 t im Werte von 107,33 Mill. Zł. in der gleichen Zeit des Vorjahres, was einer Steigerung der Menge um 310 216 t und des Wertes um 25,45 Mill. Zł. entspricht. Der Wert der Holzausfuhr übertrifft in diesem Zeitraum den der Ausfuhr polnischer Kohle um 18,85 Mill. Zł.; während im vergangenen Jahre der Wert der Kohlenausfuhr um rund 9 Mill. Zł. größer war, als der des ausgeführten Holzes.

Auf die einzelnen Sorten Holz verteilt sich die Ausfuhr in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wie folgt:

	9 Monate 1934		9 Monate 1933		Zunahme bezw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	
	to	Mill. Zł.	to	Mill. Zł.	to	Mill. Zł
Papierholz	296 459	9,58	227 647	6,48	+ 67 812	+ 9,10
Grubenholz	22 026	0,83	37 034	1,05	— 15 008	— 0,22
Langholz und Klötze	326 608	16,87	185 021	9,40	+ 141 587	+ 7,47
Schnittholz	722 005	75,34	670 395	71,82	+ 51 610	+ 3,52
Eisenbahnschwellen, Sleepers	120 753	11,33	61 468	4,62	+ 69 285	+ 6,71
Fournier- und Sperrholz	33 026	13,81	25 977	9,39	+ 7 049	+ 4,42
Bugholzmöbel	2 473	4,32	1 895	3,38	+ 582	+ 0,49

Aus den angeführten Zahlen ist zu ersehen, daß für einzelne Holzarten auch höhere Preise erzielt wurden, nur bei Schnittholz sind die Preise in diesem Jahr teilweise geringer gewesen als im Vorjahre; Langholz und Klötze haben nur geringe Preissteigerungen erfahren, Papierholz und Grubenholz jedoch größere, Eisenbahnschwellen, Fournier- und Sperrholz sowie Bugholzmöbel konnten ebenfalls zu höheren Preisen verkauft werden. Die stärkste Zunahme der Ausfuhr war bei Langholz zu verzeichnen, das zum weitaus größten Teile nach Deutschland ausgeführt wurde. In den ersten acht Monaten d. Js. sind nach Deutschland 214 541 t unbearbeitetes Nadelholz ausgeführt worden gegenüber 95 728 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, sodaß man fast die gesamte Mehrausfuhr Polens an Holz auf Rechnung Deutschlands buchen darf. Auch von Papierholz sind in diesem Jahre 36 % mehr abgesetzt worden als im vergangenen Jahr. Deutschland hat in den ersten neun Monaten d. Js. aus Polen für 24,84 Mill. Zł. Holz bezogen, was etwa 20 % der Ausfuhr Polens nach Deutschland entspricht. Deutschland steht in der polnischen Ausfuhr an zweiter Stelle hinter England. Dasselbe Verhältnis tritt auch in der Holzausfuhr zutage. Die polnische Holzausfuhr nach England beziffert sich in der Berichtszeit auf 60,48 Mill. Zł., was etwa 41 % der Gesamtausfuhr Polens nach England entspricht. An dritter Stelle steht Holland mit 14 Mill. = 43 %, dann folgen Belgien mit 10,79 Mill. = 30 %, Frankreich mit 7,66 Mill. = 24 % und die Schweiz mit 2,43 Mill. Zł. = 27 % der Ausfuhr Polens nach den betreffenden Ländern. Diese sechs Staaten haben von der diesjährigen Holzausfuhr Polens rund 90 % abgenommen. Die nach dem Kompensationsabkommen nach Deutschland auszuführende Holzmenge entspricht etwa einem Drittel der Jahresmenge, die Deutschland in diesem Jahre bisher abgenommen hat. Vom dem festgesetzten Betrag von 9 Mill. Zł. entfallen 6 Mill. auf Schnittholz, 1,2 Mill. auf Langholz und 1,8 Mill. auf Papierholz. Dieses Holz wird bei der Einfuhr in Deutschland nach dem Meistbegünstigungstarif verzollt. Mithin wird das deutsch-polnische Kompensationsabkommen für eine Steigerung der polnischen Holzausfuhr nach Deutschland immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Steigender Handel Polens mit Uebersee.

E. D. Der polnische Außenhandel mit den europäischen Ländern ist in den ersten 3 Vierteljahren 1934, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, wertmäßig zurückgegangen. Polens Einfuhr aus Europa verminderte sich von 408,6 auf 372,1 Mill. Zł., und auch seine Ausfuhr nach europäischen Ländern ist um 2,5 auf 630,1 Mill. Zł. ein wenig zurückgegangen.

Dagegen hat sich der polnische Handel mit Außereuropa nicht unerheblich gesteigert. Die Einfuhr aus nichteuropäischen Ländern ist um 33,2 auf 219,8 Mill. Zł. gestiegen und ihr Anteil an Polens Gesamteinfuhr vergrößerte sich von 31,4 auf 37,1 %. Gleichzeitig stieg auch die Ausfuhr Polens nach Außereuropa um 32,6 Mill. Zł., also fast um denselben Betrag wie die Einfuhr von dorther, auf 83,8 Mill. Zł., und ihr Anteil an der polnischen Gesamtausfuhr hat sich von 7,5 auf 11,7 % erweitert. Diese Entwicklung ist im großen ganzen das Ergebnis der polnischen Kompensationspolitik gegenüber Außereuropa und der älteren polnischen Bestrebungen, sich von der Vermittlung europäischer Länder im polnischen Handelsverkehr mit Außereuropa unabhängig zu machen.

Mit den wichtigsten außereuropäischen Ländern hat sich der polnische Außenhandel wie folgt entwickelt (Wertziffer in Mill. Zł. für die Zeiträume Januar—September):

	Einfuhr aus: 1933	1934	Ausfuhr nach: 1933	1934
Verein. Staaten	78,5	88,7	8,5	16,8
Australien	15,2	22,4	0,3	0,3
Brit.-Indien	18,2	20,3	4,0	6,5
Argentinien	18,7	14,3	5,9	6,5
Holl.-Indien	6,4	12,4	0,6	0,3
Brasilien	8,6	9,7	4,5	6,0
Aegypten	7,5	12,3	1,9	2,8
Palästina	0,5	0,9	4,1	6,8
China	0,6	3,1	3,7	7,1

Die starken Einfuhrsteigerungen aus Australien und Holl.-Indien sind in der Hauptsache auf die Preissteigerungen für Wolle und Rohgummi zurückzuführen; die Ausfuhr Polens nach diesen beiden wichtigen Lieferländern bleibt immer noch verhältnismäßig gering, und Polen, das ihre Rohstoffe benötigt, hat ihnen gegenüber kein wirksames Druckmittel. Dagegen ist die polnische Ausfuhr nach den Verein. Staaten, Brasilien und Argentinien in erster Linie auf Grund von Kompensationsgeschäften gesteigert worden; besonders auffällig ist die Verdoppellung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die als Abnehmer von 2,4 % der Gesamtausfuhr Polens stärker als vorher ins Gewicht fielen und den wichtigsten außereuropäischen Kunden Polens abgaben. Die Einfuhrerhöhung aus den Verein. Staaten, Aegypten und Britisch-Indien ist in der Hauptsache auf mengenmäßig gesteigerte Baumwollbezüge zurückzuführen. In der Ausfuhr nach Britisch-Indien und China hat vor allem die polnische Textilindustrie beträchtliche Fortschritte gemacht; die Steigerung der Ausfuhr nach Aegypten ist auf bedeutend erhöhte Kohlenlieferungen zurückzuführen. Die verhältnismäßig große Ausfuhr nach Palästina ergibt sich aus den engen wirtschaftlichen Verbindungen der von Polen dorthin ausgewanderten Juden mit Polen.

Stark verringerte Ausfuhr nach der UdSSR.

E. D. Die zu Jahresbeginn von polnischer Seite auf die diesjährige polnische Ausfuhr nach der Sowjetunion gesetzten Hoffnungen sind schwer enttäuscht worden. Die Warschauer Handelsvertretung der UdSSR. verfolgt unter ihrem neuen Leiter Tamarin eine neue Einkaufspolitik, die für Polen viel ungünstiger ist als die frühere. In den Vorjahren pflegten die Außenhandelsstellen der UdSSR. jeweils am Jahresanfang die für das ganze Jahr geplanten Aufträge auf einmal nach Polen zu vergeben. Die UdSSR. ist heute der Ansicht, mit dieser Politik schlecht gefahren zu sein; denn jedesmal haben die späteren polnischen Gegenleistungen für diese Auftragsvergebung, d. h. die polnischen Einfuhrzugeständnisse für russische Ausfuhrwaren, nicht den russischen Erwartungen entsprochen. Nachdem die Sowjetunion mehrfach ihrem dringenden Wunsche, den großen polnischen Aktivsaldo im polnisch-russischen Handel verringert zu sehen, vergeblich Ausdruck gegeben hatte, schlug sie einen anderen Weg ein. Sie vergibt seit Beginn 1934 ihre für Polen bestimmten Aufträge nur noch in kleineren Abschnitten und zwar, indem sie sich jedesmal die gewünschte polnische Gegenleistung zuverlässig sichert. Dabei sind die nach Polen gelangenden Russenaufträge in diesem Jahre erheblich geringer als in den Vorjahren; die früheren Motoren- und Lokomotivaufträge sind nicht wiederholt und die Walzeisenbestellungen sind stark eingeschränkt worden.

Insgesamt hat die UdSSR. in den ersten 9 Monaten 1934 aus Polen für 25 Mill. Zł. Waren, darunter für 22,6 Mill. Zł. Erzeugnisse der Eisenhüttenindustrie bezogen gegenüber insgesamt für 44,6 Mill. Zł. im gleichen Abschnitt des Vorjahres. Der russische Anteil an der polnischen Gesamtausfuhr hat sich unter diesen Umständen von 6,5 auf 3,5 % verringert. Dagegen hat die russische Ausfuhr nach Polen im gleichen Zeitraum um 0,9 auf 11,8 Mill. Zł. gesteigert werden können; sie macht jetzt ungefähr die Hälfte der polnischen Ausfuhr nach der UdSSR. aus gegenüber nur einem knappen Viertel im Vorjahre.

Ausbaupläne für die polnische Verkehrsluftschiffahrt im Jahre 1935.

Im Jahre 1935 sollen folgende Linien aufrecht erhalten werden: Warschau—Danzig, Warschau—Kattowitz, Warschau—Krakau, Krakau—Brünn—Wien, Warschau—Lemberg, Lemberg—Bukarest—Sofia—Saloniki, Warschau—Posen—Berlin und Warschau—Wilna—Riga—Reval (insges. 4770 km). Neu eröffnet werden soll die Linie Gdingen—Malmö, die mit polnischen Wasserflugzeugen beflogen werden soll und die kürzeste Flugverbindung Skandinavien—Südosteuropa darstellen wird.

Von dem im Haushaltsplan des polnischen Verkehrsministeriums für Investierungen vorgesehenen Betrage von 4,7 Mill. Zł. soll u. a. der Flugplatz bei Gdingen (mit Werkstätten, Ausbau der Zufahrtwege, der Funkstation) völlig hergerichtet werden.

Ausbau des polnischen Eisenbahnnetzes.

Das Liniennetz der polnischen Bahnen erfährt z. Zt. eine nicht unerhebliche Erweiterung. In den letzten Wochen sind folgende Linien in Betrieb genommen worden: am 5. 10. die Strecke Porzecze—Druskieniki (17,5 km), am 10. 11. die Strecke Zebrzydowice—Teschen (16 km), am 18. 11. die Strecke Płock—Sierpc (35,5 km). Am 24. d. Mts. werden ferner die Linien Warschau—Radom (100 km) und Krakau—Miechów (52 km) dem Verkehr übergeben werden. Neben diesen 215 km neuen Strecken befinden sich in der Wojewodschaft Schlesien noch im Bau Verbindungsbahnen (Zebrzydowice—Moszczenica und Rybnik—Zory), die im Laufe des kommenden Jahres dem Verkehr übergeben werden sollen.

Daneben plant das Verkehrsministerium die Erweiterung der Bahn Plock—Sierpc in nördlicher und südlicher Richtung durch den Bau der Anschlußstrecken Kutno—Plock—Radziew sowie Siepc—Strasburg (Brodnica), nach deren Fertigstellung die Bahnstrecke Plock—Siepc, die vorerst nur lokale Bedeutung besitzt, Teil einer Hauptstrecke vom Kohlenrevier über Lodz—Kutno—Plock nach den nördlichen Gebieten des polnischen Staates werden. Die Ausführung dieses Planes hängt von der Finanzlage der polnischen Staatsbahnen ab.

Bierverbrauch in Polen größer als im Vorjahre.

Der Bierverbrauch in Polen ging im Oktober aus jahreszeitlichen Gründen gegenüber dem Vormonat von 110 000 auf 88 000 hl zurück. Gegenüber dem Oktober 1933 stieg der Verbrauch um 6000 hl, d. h. um 7,3 %. In den ersten 10 Monaten 1934 verkauften die Brauereien insgesamt 955 000 hl gegen 906 000 hl in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Steigerung betrug also 5,4 %. Mr.

Die Frage der Doppelbesteuerung zwischen dem Deutschen Reich und Polen.

Polens Wirtschaftskreise wenden zurzeit der Doppelbesteuerung von Unternehmen, Umsätzen, Wechseln usw. in Polen und im Deutschen Reich besondere Aufmerksamkeit zu. Da der Vertrag mit dem Deutschen Reich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung 1934 nicht erneuert wurde, sind eine Reihe von Schwierigkeiten entstanden, die für beide Teile unerfreulich sind. Unterhandlungsgrundlage und Muster für

einen neuen Vertrag soll möglicherweise der polnisch-danziger Vertrag vom 29. 5. 1929 sein. Besonders ungünstig wirkt sich das Fehlen des Vertrages mit dem Deutschen Reich durch die doppelte Erhebung der Stempelgebühren von Wechseln im polnisch-deutschen Verkehr aus. Mr.

Beabsichtigte Lohnsenkung der Friedenshütte.

Die Direktion der Friedenshütte hat dem Betriebsrat mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, die Löhne um 12 % zu senken. Dafür soll ein Teil der in Wechselurlaub geschickten Arbeiter wieder eingestellt werden. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Deutsche Handelskammer für Südslawien gegründet.

Dieser Tage fand in einer von dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag einberufenen Versammlung der am Warenaustausch mit Südslawien interessierten deutschen Firmen und der wirtschaftlichen Spitzenverbände die Gründung einer „Deutschen Handelskammer für Südslawien" statt. An der Gründungsversammlung nahmen teil der Gesandte des Königreichs Südslawien, Balugdzitsch, Legationsrat Rasitsch und der Handelsdelegierte Ketschitsch. Die für die Errichtung dieser Kammer in Deutschland maßgebenden Gründe trug Dr. Hahn, Geschäftsführer des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, vor. Die Verhältnisse in Südslawien schilderte Generalkonsul Dr. Heinhold aus Belgrad, der besonders auf das große Interesse südslawischer Wirtschaftskreise an der Kammergründung hinwies. Zum 1. Vorsitzenden wurde der frühere deutsche Gesandte in Belgrad, Freiherr von Dufour-Féronce, zu den stellvertretenden Vorsitzenden die Herren Eversmann von der Firma Riedel E. de Haën A.-G. und Elfe von der AEG, zum Schriftführer Dr. Hahn und zum Kassenführer Dr. Klein vom Deutschen Industrie- und Handelstag gewählt. Entsprechend den südslawischen Gesetzen wird demnächst in Belgrad das National-Komitee der Deutschen Handelskammer für Südslawien ins Leben gerufen werden.

Handelskammern können für Mitglieder Dringlichkeitsbescheinigungen für Geschäftsreisen nach dem Auslande ausstellen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Die seit dem 1. 10. 34 gültige Anordnung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung über die Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen für Auslandsreisen ist durch ein Schreiben der Reichsstelle an den Deutschen Industrie- und Handelstag dahin erweitert worden, daß nunmehr, sofern es sich um Geschäftsreisen nach dem Ausland handelt, an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörde auch die Industrie- und Handelskammern berechtigt sind, für ihre Mitglieder Dringlichkeitsbescheinigungen auszustellen. Auf Grund von derartigen Dringlichkeitsbescheinigungen dürfen natürliche Personen, die ausschließlich im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, über die Freigrenze von 10 RM. hinaus inländische Scheidemünzen bis zum Betrage von 50 RM. oder deren Gegenwert in ausländischen Geldsorten im Reiseverkehr ohne Genehmigung in das Ausland oder Saargebiet bringen.

Die neuen Verkehrszeichen.



Wichtig für alle Straßenbenutzer.

Die kürzlich erlassene Reichsstraßenverkehrsordnung brachte eine Reihe neuer Verkehrszeichen neben einer Zahl von bekannten Zeichen, die bestehen bleiben. Grundsätzlich ist zu sagen, daß alle Warnzeichen in Zukunft die Dreiecksform haben, die Hinweiszeichen sind viereckig, in den Farben vorwiegend blau und weiß, während die Gebots- und Verbotszeichen rund sind. Auf der Zeichnung sind die Flächen roter Farbe senkrecht, die Flächen blauer Farbe waagerecht schraffiert und die schwarzen Flächen schwarz gezeichnet. Jeder Straßenbenutzer muß diese Verkehrszeichen sich einprägen, damit er sich nicht strafbar macht.

Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

In den wirtschaftspolitischen Verhandlungen mit Deutschland soll nach Mitteilungen aus tschechoslowakischen Kreisen bisher eine Uebereinstimmung nur darüber erzielt worden sein, daß die deutsche Ausfuhr nach der Tschechoslowakei auf 100 Mill. Kc. monatlich begrenzt wird, wovon 22 bis 25 Mill. Kc. für die Abtragung der tschechoslowakischen Aktivspitze Verwendung finden sollen. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten beständen dagegen immer noch bezüglich der Kontingentierung der tschechoslowakischen Ausfuhr, da deutscherseits größerer Wert auf Rohstoffe und Halbfabrikate als auf tschechoslowakische Fertigwaren gelegt wird. Ob

unter diesen Umständen in dieser Woche das Abkommen paraphiert werden könne, erscheine zweifelhaft.

Wie hierzu von deutscher Seite mitgeteilt wird, ist eine grundsätzliche Einigung in den Verhandlungen noch nicht erzielt worden, so daß der Zeitpunkt des Abschlusses und der Inhalt der Vereinbarungen nach wie vor offen stehen.

Schutz der Bezeichnung „Messe".

In der 6. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft hat der Werberat nähere Bedingungen für die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Messen und Ausstellungen bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung sind auch Vorschriften für die Bezeichnung einer Veranstaltung als „Messe" enthalten. Danach liegt eine Ausstellung im fünf bekannte große Veranstaltungen in Deutschland diese Bezeichnung führen. Darüber hinaus werden nur Reichsfachmessen mit dieser Bezeichnung zugelassen, die unter jährlichem Ortswechsel in Verbindung mit Reichsverbandstagungen stattfinden.

Die Begriffsabgrenzung für Ausstellungen ist in Ziffer 2 der 2. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 enthalten. Danach liegt eine Ausstellung im Sinne der Bekanntmachung nicht vor, wenn die Schau lediglich von einem einzelnen Unternehmer auf Werbung für seine eigene Leistung veranstaltet wird (z. B. Schaufensterauslagen) oder wenn die Ausstellung nur in völlig untergeordnetem Maße mittelbar oder unmittelbar wirtschaftlichen Zwecken dient. Verschiedentlich werden noch Veranstaltungen, insbesondere des Einzelhandels, als Messen oder auch als Ausstellungen bezeichnet. Es ist daher erneut darauf hinzuweisen, daß der Schutz der Bezeichnung „Messe" und „Ausstellung" dadurch gefördert werden muß, daß für private Geschäftszwecke diese Bezeichnungen nicht mehr verwandt werden, da sie irreführend wirken. Auf jeden Fall müssen für Veranstaltungen, die eine reine Eigenwerbung darstellen, andere Bezeichnungen wie z. B. Möbelschau, Handarbeitsschau usw. gewählt werden. Das gleiche gilt auch für Wohltätigkeits-Verkaufsveranstaltungen, die häufig als „Messe" bezeichnet werden.

Die staatlichen Bergbauunternehmungen Jugoslawiens als Abnehmer industrieller Erzeugnisse.

E. D. Belgrad — Jugoslawien ist ein sehr erzreiches Land, seine Erzgewinnung ist uralt. Noch Jahrzehnte werden aber vergehen, bis alle diese Schätze entdeckt und ausgebeutet werden. Es gibt Lagerstätten von Eisen Kupfer, Chrom, Mangan, Blei, Zink, Pyrit, Antimon, Bauxit, Salz, Asphalt, Gips, Petroleum, aber auch von Gold, Silber, Quecksilber, Zinnober, Schwefel usw. Ein Großbergbauunternehmer ist der Staat selbst. Er ist Besitzer von über einem Dutzend von Kohlengruben, von zwei Eisenerzbergwerken, von einem Eisenwerk und mehrerer Salinen. Der größte Teil der staatlichen Bergbauunternehmen befindet sich in Bosnien und in der Herzegowina. So sind von den Kohlenbergwerken zu nennen die Kohlengruben in Nordwestbosnien Kreka, Bukinje und Ugljevik, in Mittelbosnien Zenica, Kakanj und Breza, in Nordwestbosnien (im Vrbas-Banat) Banjaluka, Maslovara und Suhaca und in der Herzegowina Mostar. Dann seien noch aufgeführt die Kohlenbergwerke in Velenje, Zabukovca, beide an der Strecke Celje-Drawograd, Senjski Rudnik an der Eisenbahnstrecke Cuprija-Ravna Reka und schließlich Vrdnik, nördlich von Ruma. Diese Kohlenbergwerke haben natürlich alle mehr oder weniger einen ständigen Bedarf an Betriebsmaterialien und anderen industriellen Erzeugnissen, die zum Teil durch die inländische Industrie geliefert werden können, zum Teil aber aus dem Auslande beschafft werden müssen. Während der deutschen Tributlieferungen kam wohl der größte Teil der für den Betrieb und für Investitionen benötigten Bergwerksgegenstände aus Deutschland. Heute steht aber Deutschland auch hier mit anderen Ländern in starkem Wettbewerb, außerdem wird gerade in allen staatlichen Unternehmen infolge der herrschenden Wirtschaftskrise äußerste Sparsamkeit besonders im Hinblick auf Neueinrichtungen geübt. Immerhin bleiben doch noch eine Reihe von Lieferungen, von der Grubenlampe, Atmungsgerät, Förder- und Entlüftungsanlagen bis zur elektrischen Lokomotive, die auch in Deutschland nach wie vor beachtet werden sollen. Die Anschaffungsbehörde ist die Bergbauabteilung des jugoslawischen Ministeriums für Forste und Bergwerke in Belgrad, aber auch die Bergwerksdirektion in Sarajewo. Kleine Anschaffungen werden von den Grubenverwaltungen unmittelbar durchgeführt. Der größere Bedarf wird gewöhnlich im Staatsanzeiger ausgeschrieben und die Angebotseinreichung, die Vergebung der Aufträge und Durchführung der Lieferungen vollzieht sich dann nach den allgemeinen Vorschriften, die für die Belieferung der jugoslavischen Staatsbehörden vorgesehen sind.

Die Förderung der Kohle in Kreka wird elektrisch betrieben. Das Kohlenbergwerk in Kreka besitzt eine moderne elektrische Zentrale, wie auch noch einige andere Kohlengruben gleichfalls. In Kreka plante man schon vor Jahren die Hydrierung der Kohle, das Projekt kam aber nicht zur Verwirklichung und man scheint es zur Zeit ganz beiseite gelegt zu haben, da die Kosten zu groß und noch wichtigere Aufgaben zu erfüllen sind. Für einige Kohlengruben wurden in den letzten Jahren neue Aufbereitungsanlagen angeschafft, dennoch dürfte der Bedarf in Trocknungsanlagen für die Rohkohle, in Aufbereitungsanlagen, Sortierungs- und Förderanlagen sowohl bei den staatlichen als auch bei den privaten Unternehmungen noch längst nicht gedeckt sein. Die Rationalisierung der Gewinnung und des ganzen Grubenbetriebes ist bei vielen jugoslawischen Kohlen- und Erzbergwerken noch sehr rückständig und gerade das bietet der hochstehenden deutschen Bergwerksmaschinenindustrie noch große Möglichkeiten in der Zukunft, sobald sich erst einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder gebessert haben. Im allgemeinen kann gleich an dieser Stelle gesagt werden, daß führende jugoslawische Wirtschaftskreise immer wieder die Forderung erheben, Jugoslawien solle nicht in alle Ewigkeit nur die Roh- und nichtverarbeiteten Erze ausführen, sondern es solle intensiv bestrebt bleiben, den eigenen Bergbau zu industrialisieren. Aber gerade die Tatsache, daß man diesem Verlangen in der Zukunft mehr und mehr Rechnung tragen wird und das gleichlaufende Bestreben, ständig an der Modernisierung der Bergwerke zu arbeiten, eröffnen der hochentwickelten deutschen Technik im Bergbauwesen noch ein großes Feld der Betätigung und des Absatzes in Jugoslawien. Es ist in diesem Zusammenhang schon zum wiederholten Male das Problem des Austausches von Roherzen aus Jugoslawien nach Deutschland gegen Fertigprodukte aus Deutsch-

land nach Jugoslawien aufgetaucht und es erscheint bei allen vorhandenen Schwierigkeiten, die einem solchen Verkehr im Wege stehen, nützlich, dieser Frage auch von deutscher Seite Beachtung zu schenken.

Von großer Bedeutung sind die jugoslawischen Eisenerzgruben in Ljubija und Vares. Die Eisenerzgrube in Ljubija liegt rd. 12 km südwestlich von Prijedor im Vrbasbanat. Dieses Erzvorkommen zählt zu den reichsten in Jugoslawien. Die Eisengrube ist mit der staatlichen Normalbahn durch eine 18 km lange Schmalspur verbunden. Alle Gewinnungs- und Transportarbeiten sind mechanisiert. Obwohl gerade dieses Eisenerzbergwerk bergbautechnisch und wirtschaftlich so ziemlich auf der Höhe der Zeit steht, waren doch noch eine ganze Reihe von Neuanlagen geplant, die aber aus Mangel entsprechender Mittel bisher nur in ganz geringem Ausmaße durchgeführt werden konnten. Eine Dampfkraftanlage beliefert alle Grubenanlagen mit elektrischem Strom. Das Eisenwerk Vares liegt an der Staatsbahnstrecke Brod—Serajewo, es ist mit dieser bei der Station Podlugovi durch eine 26 km lange Schmalspurbahn verbunden. Auch diese Erzgruben besitzen alle notwendigen Einrichtungen, die elektrisch betrieben werden. Der Strom wird aus der in der Eisenhütte vorhandenen Zentrale zugeführt. Hier befinden sich zwei Hochöfen und eine Grau- und Stahlgießerei. Die Gießerei wurde in der letzten Zeit ständig erweitert und modernisiert, und dieser Ausbau ist noch längst nicht abgeschlossen. Auch hier wurde die Entwicklung nur durch das Fehlen der notwendigen Mittel für größere Investitionen unterbrochen.

Schließlich muß noch auf die „Eisenindustrie A-G." in Zenica hingewiesen werden, wo ein Großteil der Produktion aus Vares (Gußeisen, Martinroheisen, Bessemerroheisen, Stahlroheisen und weißes Roheisen) verabeitet wird. Die jugoslawische Regierung besitzt die Mehrheit der Aktien dieser Eisenindustrie. Diesem Unternehmen ist noch eine große Zukunft bestimmt. In Jugoslawien bestehen in der Hauptsache nur drei große Eisenindustrien, die staatliche in Zenica, die beiden anderen in Kranj und in Celje. Hinzu tritt als bedeutenderes Unternehmen noch die Eisengießerei in Osijek, dann gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer Eisenindustrien, die aber in ihrer Kapazität auch nicht annähernd an Zenica, Kranj und Celje heranreichen. Zenica gehört der mitteleuropäischen Gruppe des internationalen Roheisenkartells an. Die Grundlagen jeder Eisenindustrie bilden Eisen und Koks. Wie wir ausgeführt haben, ist Jugoslawien an Eisenerzen und damit an Eisen sehr reich, dagegen fehlt der Koks, und gerade dieser Mangel gibt den jugoslawischen Staatsmännern und Wirtschaftlern keine Ruhe, und wir sind fest davon überzeugt, daß es früher oder später — und vielleicht schon in absehbarer Zeit — zur Errichtung einer Kokereianlage kommen wird. Erst das dürfte der Roheisenerzeugung in Jugoslawien, der heimischen Eisenindustrie, den richtigen Auftrieb geben, ganz abgesehen von der Bedeutung einer derartigen Anlage für die Landesverteidigung.

So liegen noch viele Projekte im Schoße der Entwicklung, zum Teil schon längst aufgegriffen, aber immer wieder in erster Linie aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Wir betonen hier ausdrücklich zurückgestellt, denn wir haben gerade in Jugoslawien die reiche Erfahrung machen müssen, daß man vor der Ausführung großer Pläne, wenn sie auch durch ihre Größe oft etwas „beänstigend" erscheinen, bisher niemals zurückgeschreckt ist, sobald man ihre Nützlichkeit und Dringlichkeit für das Land erst einmal erkannt hat. Und so besteht auch kein Zweifel mehr darüber, daß dem staatlichen Eisenwerk in Zenica noch eine große Zukunft bevorsteht. Schon jetzt wird an seiner Erweiterung unaufhörlich gearbeitet und damit ist auch Zenica zu einem ständigen starken Abnehmer industrieller Erzeugnisse geworden — die Hauptaufgaben müssen aber noch gelöst werden. Ob dies heute, morgen oder erst in einigen Jahren der Fall sein wird, hängt ganz von der wirtschaftlichen Entwicklung der Zukunft ab.

Jugoslawien ist nicht nur der Agrarstaat und bleibt nicht Agrarstaat, worüber immer so viel geschrieben und gesprochen wird, sondern er strebt unaufhaltsam einer starken industriellen Ausdehnung zu. Vielleicht macht sich das noch mehr in der Entwicklung der privaten Industrie bemerkbar. Es ist falsch, Deutschland und Jugoslawien immer noch nur von dem Standpunkt zu vergleichen — hier Industriestaat, hier Agrarstaat. Schon heute dürften vielleicht 50% der jugoslawischen Ausfuhr allein auf Industrieartikel fallen. Jedenfalls erscheint es ratsam, von deutscher Seite nicht nur immer die industriellen Bedürfnisse der jugoslawischen Landwirtschaft im Auge zu haben, sondern zumindest in der gleichen Weise der jugoslawischen, jetzt schon bestehenden und künftigen im Entstehen begriffenen Industrie aufmerksame Beachtung zu schenken.

Ursprungserzeugnisse bei der Einfuhr nach Palästina.

Zu der Verordnung der palästinensischen Direktion für Zölle, Verbrauchssteuern und Handel betr. die Ursprungszeugnisse bei Warensendungen nach Palästina, teilt die Palästinisch-polnische Industrie- und Handelskammer mit, daß besondere Ursprungszeugnisse nicht gefordert werden. Es genügt, wenn die Faktura folgende Erklärung enhält:

„I further declare that to the best of my knowlegde and belief the goods are of Polish origin."

Bücherbesprechung

Schulungsbuch für Kraftfahrer von Dipl.-Ing. H. P. Müller, Essen.

Der verkehrstechnische Teil baut sich auf die neue Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung mit der Ausführungsanweisung vom 29. September 1934 auf. Es wurden also schon alle neuen Verkehrsvorschriften und Verkehrszeichen berücksichtigt. Letztere sind in den Originalfarben wiedergegeben. Zahlreiche Abbildungen unterstützen den Text, die technischen Bilder wurden perspektivisch gezeichnet, die Verkehrsbilder sind Photographien aus dem praktischen Verkehr. Ein besonderer Abschnitt „Fahrtechnik" macht den Fahrschüler mit der richtigen Bedienung des Wagens vertraut. Das Buch ist in Taschenformat (140 Seiten stark) erschienen beim Verlag C. W. Haarfeld, G.m.b.H., Essen. Preis nur 1,50 RM. Verlagsnummer 24.

Druck von A. Schroth, Danzig.